

Hundepension Landpfötchen



Eingangskheckliste für den Hundehalter

Name und Anschrift des Hundehalters:

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ Hausnummer: _____

Wohnort: _____

Telefon -und oder Handynummer: _____

☛ Name des Hundes: _____ Alter: _____

☛ Rasse: _____ ☛ Geschlecht: Rüde Weibchen

☛ bei Hündinnen, letzte Läufigkeit: _____

☛ vorhandene Krankheiten: _____

☛ Medikamente: Ja Nein

*welche: _____

Dosierung: _____

☛ wann zuletzt geimpft: _____ (Impfpass bitte mitbringen!)

☛ Name vom Haustierarzt: _____

☛ Telefonnummer vom Haustierarzt: _____

☛ Hundehaftpflicht bei welcher Versicherung: _____

Eine Kopie des Versicherungsscheines ist mitzubringen!

☛ Verhalten zu Menschen, insbesondere Kindern: gut schlecht

☛ Verhalten zu anderen Hunden: gut schlech

☛ hat der Hund einen Jagdtrieb? : ja nein

☛ hat der Hund einen Futterneid? : ja nein

Fütterungsgewohnheiten: ☛ Nassfutter Trockenfutter

① tägliche Menge: _____

② wie verteilt auf den Tag: morgens __ Uhr mittags __ Uhr abends __ Uhr

☛ Gassigewohnheiten: morgens __ Uhr mittags __ Uhr abends __ Uhr

☛ Eigenarten des Hundes: (Lkw, Trecker, Radfahrer etc.) _____

☛ bekannte Ängste des Hundes: (Gewitter, Geräusche etc.) _____

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Ihr Hund soll während der angegebenen Zeit in der Hundepension Landpfötchen untergebracht werden. Die Hundepension Landpfötchen verpflichtet sich, diesen in den dem Besitzer bekannten Räumlichkeiten unterzubringen und zu versorgen.

Der Hundehalter versichert, dass der von ihm übergebene Hund sein Eigentum ist.

Der Besitzer versichert, dass für seinen Hund eine gültige Hundehalterhaftpflichtversicherung besteht. Eine Kopie des Versicherungsvertrages ist bei Abgabe des Hundes (Unterlagen) mitzubringen.

Ein Pensionsplatz gilt nur als reserviert, wenn dieser Vertrag ausgefüllt und unterschrieben mir ausgehändigt wurde. Es werden keine Reservierungen per SMS oder WhatsApp angenommen.

Der Hundebesitzer bestätigt mit seiner Unterschrift, dass sein Hund gegen Staupe, Leptospirose, Paravirose, Hepatitis, Tollwut und Zwingerhusten geimpft ist (Impfausweis bitte mitbringen) und eine Tierhalterhaftpflichtversicherung besteht. Natürlich ist Ihr Hund auch gegen Flöhe und Zecken geschützt und entwurmt! Die Wurmkur sollte drei Tage vor der Anreise erfolgt sein.

Es steht Ihnen natürlich frei, persönliche Gegenstände für den Hund mitzubringen. Aber für mitgebrachte Gegenstände (Körbe, Decken etc.) wird keine Haftung übernommen.

Ergibt sich während des Pensionsaufenthaltes die Notwendigkeit einer tierärztlichen Betreuung, erklärt sich der Hundehalter damit einverstanden, dass die Versorgung des Hundes von einem Tierarzt meiner Wahl übernommen wird. Auch trägt der Hundehalter die hierfür anfallenden Kosten. Hierbei berechne ich eine gesonderte Aufwandspauschale. Die Fahrtkosten werden mit 10,00 €/Fahrt berechnet. Die Kosten werden bei Abholung des Hundes zur Zahlung fällig. Ist es notwendig, dem Hund eine krankheitsbedingte Betreuung zukommen zu lassen, und er kann nicht vorzeitig abgeholt werden, erhöht sich der Tagespreis auf 25,00 €.

Bringt Ihr Hund nachweislich eine ansteckende Krankheit mit in die Pension, trägt der Besitzer des Hundes auch die daraus entstehenden Kosten für die Behandlung der Hunde, die sich dadurch angesteckt haben.

Der Hundehalter stellt die Hundepension Landpfötchen mitsamt ihrer Erfüllungsgehilfen von der Haftung gegenüber Dritter frei.

Wird ein Pensionsaufenthalt willkürlich verlängert, erhöht sich der Tagessatz um 5,00 €/Tag. Wird ein Hund 3 Tage nach Ablauf der vereinbarten Pensionszeit nicht abgeholt, wird er der angegebenen Vertrauensperson oder, falls nicht möglich, einem Tierheim zugeleitet. Die daraus entstehenden Kosten werden dem Tierhalter in Rechnung gestellt.

Bei Hündinnen verpflichtet sich der Hundehalter, dass diese nicht trächtig sind und auch während der Pensionszeit nicht läufig werden. Die Hundepension Landpfötchen schließt in diesen Fällen (insbesondere ungewollte Trächtigkeit) Haftung und Regressansprüche aus. Sollte es dennoch sein, dass die Hündin beim Aufenthalt läufig wird, muss sie von einer Vertrauensperson abgeholt werden und der Tagespreis erhöht sich auf 20,00 €.

Zeigt der Hund während des Pensionsaufenthaltes psychische Störungen (aggressives Verhalten) oder Eingewöhnungsprobleme, muss der Hund umgehend abgeholt werden.

Für Hunde, welche länger als 5 Tage bleiben, ist eine Anzahlung in Höhe der Hälfte der voraussichtlichen Pensionskosten im Voraus zu leisten.

Storniert der Hundehalter eine Reservierung von mindestens 4 Tagen Dauer, ist generell eine Entschädigung in Höhe von 20 % des Brutto-Pensionsbetrages fällig.

Bricht der Hundehalter während der Pensionszeit den Vertrag ab, besteht dennoch die Verpflichtung zur Zahlung der vereinbarten Vergütung.

Sofern nichts anderes vereinbart wurde, erklärt sich der Hundehalter mit der Veröffentlichung von Fotos, die während des Pensionsaufenthaltes von seinem Hund gemacht wurden, einverstanden. Eine Vergütung – gleich in welcher Form – erfolgt nicht.

Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und des Betreuungsvertrages sind mir jederzeit möglich!